

„...weil WIR jetzt mal dran sind!“

Ferienseminar für Jugendliche ab 14 Jahren

11.- 21.10.2021 im Jugendhof Bessunger Forst bei Darmstadt

Viel zu oft wurden Jugendliche während der Coronazeiten nicht gehört und wenig einbezogen. Das soll bei diesem Herbstprogramm anders sein und wir möchten gemeinsam mit Euch ein Ferienseminar im Bessunger Forst auf die Beine stellen, die Euren Ideen, Vorstellungen und Wünschen entspricht und wo für jeden was dabei ist: Ausflüge in die Umgebung, Sport, Kreativräume, Chillen, Lern-Coaching, soziales & digitales Lernen, Kochen,...

#goodtoknow

- Das kostenfreie Angebot beinhaltet: Fahrtkosten und ÖPNV vor Ort, Unterkunft und Verpflegung im Selbstversorger*innenhaus des Jugendhofs sowie das gesamte Wochenprogramm (inkl. Eintritt, Führungen...)
- Die Anreise erfolgt selbstständig am Montag, ggf. kann gemeinsam aus Frankfurt angereist oder Fahrgemeinschaften angeregt werden, ebenso für die Abreise am Donnerstagvormittag.
- Nach heutigem Stand (August 2021) muss bei Anreise ein negativer Coronatest vom Testzentrum vorgelegt werden
- Ansprechpartnerin bei Arbeit und Leben Hessen:
 - Julia Dieckmann, Tel.: 0163-2215374
 - Anmeldung über: info@aul-hessen.de, Tel.: 06171-57622
- Anmeldeschluss: die Teilnahmepplätze sind begrenzt (15) und werden nach Eingang der Anmeldung vergeben

Veranstaltet von:

**Arbeit und
Leben**

HESSEN

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Aktionsprogramms



Hiermit möchte ich mich verbindlich für das Ferienseminar „...weil WIR jetzt mal dran sind!“ vom 11. bis 21. Oktober 2021 im Jugendhof anmelden:

Vor- und Nachname: _____

Anrede/Geschlecht: _____

Adresse: _____

Handy Nr.: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Ich habe Lust auf: _____

Für diese Fächer will/soll ich lernen: _____

Was sonst noch wichtig ist: _____

Name des/der Erziehungsberechtigte*n bei Minderjährigen _____

Erreichbar unter der Tel.-Nr. _____

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*n (bei TN u18)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen von Arbeit und Leben Hessen (siehe Rückseite) an.

*Bitte unterschrieben per Post oder eingescannt per Mail an:
Arbeit und Leben Hessen, Weilstr. 4-6, 61440 Oberursel, info@aul-hessen.de*

Bitte noch ankreuzen:

Ich esse vegetarisch/vegan (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Ich esse kein Schweinefleisch

Allergien/Unverträglichkeiten: _____

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen im In- und Ausland (gültig ab 01.07.2018)

1. Allgemeines: ARBEIT UND LEBEN Hessen ist kein Reisepartner im herkömmlichen Sinne. Als Arbeitsgemeinschaft für politische Bildung sind wir anerkannter Veranstalter von Bildungsurlauben nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG). Unsere Veranstaltungen werden in der Regel mit öffentlichen Mitteln bezuschusst. Wir arbeiten nicht gewinnorientiert. Im Mittelpunkt unserer Veranstaltungen steht die Umsetzung eines gesellschaftspolitischen Seminarprogramms.

2. Anmeldung: Die Veranstaltungen von ARBEIT UND LEBEN Hessen stehen in der Regel jedem und jeder offen, unabhängig von Partei-, Konfessions- oder Organisationszugehörigkeit. Zugangsbeschränkungen können sich bei Veranstaltungen ergeben, die sich an eine bestimmte Zielgruppe richten. Die Anmeldung muss schriftlich beim Veranstalter erfolgen, möglichst auf dem dafür vorgesehenen Vordruck. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Veranstalter schriftlich bestätigt worden ist.

3. Datenschutz: ARBEIT UND LEBEN Hessen versichert, dass die automatische Verarbeitung personenbezogener Daten den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entsprechen. Es findet keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken statt.

Die für die Erbringung unserer Leistungen notwendigen Daten werden elektronisch gespeichert und an die für die Auftragsabwicklung relevanten Institutionen weitergegeben, wie z.B. Zuwendungsgeber, Kooperations- und Vertragspartner (z.B. Tagungsorten oder Seminarleiter*innen). Darüber hinaus verwendet ARBEIT UND LEBEN Hessen die Adressen für die Zusendung von Informationen über unsere Angebote per Post. Wenn Teilnehmende keine weiteren Informationen wünschen, kann dies jederzeit formlos mitgeteilt werden: E-Mail an: info@aul-hessen.de oder schriftlich an: Arbeit und Leben Hessen, Weilstraße 4-6, 61440 Oberursel.

4. Leistungsumfang: Sofern bei einzelnen Veranstaltungen nicht anders beschrieben, sind im Teilnahmebeitrag in der Regel die Programmkosten, die Kosten für Übernachtung und Frühstück enthalten. Für die Unterbringung bei Jugendseminaren stehen in der Regel Mehrbettzimmer zur Verfügung. Die Kosten für An- und Abreise zum Seminarort werden - wenn nicht anders angegeben - von den Teilnehmenden selbst getragen.

5. Bildungsurlaube und/oder mit öffentlichen Mitteln geförderte Veranstaltungen: Aus den Richtlinien des Hessischen Bildungsurlaubsgesetzes (HBUG) und/oder den Förderrichtlinien für die Bezuschussung von Veranstaltungen mit öffentlichen Mitteln ergeben sich verbindliche Rahmenbedingungen für jede/n Teilnehmende/n:

1. Bei Veranstaltungen, die nach dem HBUG bzw. vergleichbaren Gesetzen anderer Bundesländer anerkannt sind, beträgt – entsprechend der Vorgaben des HBUG - die tägliche Arbeitszeit 6 Zeitstunden. Diese Zeiten dürfen nicht unterschritten werden. Eine nur zeitweise Teilnahme ist nicht möglich
2. Die Bezuschussung der Veranstaltung mit öffentlichen Mitteln ist an die Teilnahme am Seminarprogramm gekoppelt. Nimmt der/die Teilnehmende nicht am Seminarprogramm teil, so kann ihm/ihr der dadurch entfallende Zuschuss in Rechnung gestellt werden.

6. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson: Im Falle des Rücktritts eines Teilnehmenden verlangt der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr bzw. Stornogeühr für getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen:

1. Bei einem Rücktritt bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 € bei Auslandsseminaren und 20 € bei Inlandsseminaren fällig.
2. Bei einem späteren Rücktritt wird eine Stornogeühr fällig in Höhe von:

- 30 € bei Absagen bis 10 Tage vor Seminarbeginn
- 50 € bei Nichtantritt des Seminars.

Wir bemühen uns die Stornogeühren bei Absagen zu reduzieren, wie es nach Abzug der ersparten Aufwendungen und eventuell anderweitiger Besetzung der Plätze möglich ist. In Absprache mit ARBEIT UND LEBEN Hessen kann eine Ersatzperson gestellt werden. Anfallende Umbuchungsgebühren o. ä. ist von der Person selber zu tragen.

7. Rücktritt durch den Veranstalter: ARBEIT UND LEBEN Hessen kann eine Veranstaltung absagen, wenn die erforderliche Anzahl von Teilnehmenden (in Abhängigkeit von den jeweiligen Förderrichtlinien) sechs Wochen vor Beginn nicht erreicht ist. Im Fall der Absage einer Veranstaltung durch ARBEIT UND LEBEN Hessen werden bereits gezahlte Teilnahmebeiträge in voller Höhe erstattet. ARBEIT UND LEBEN Hessen behält sich vor, aus wichtigen Gründen Änderungen bei der Unterbringung, dem Aufenthalt und/oder dem geplanten Programm vorzunehmen, sofern sie den Teilnehmenden zumutbar sind. ARBEIT UND LEBEN Hessen kann während einer Veranstaltung ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten bzw. kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung durch das Team nachhaltig stört oder sich so verhält, dass die sofortige Lösung des Vertrages gerechtfertigt ist. Eventuelle hieraus entstehende Mehrkosten trägt der/die Teilnehmende bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte.

8. Versicherung und Haftung: Sämtliche Schäden, die von einem/einer Teilnehmenden fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, müssen von diesem/dieser bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten selbst getragen werden. Der Teilnahmebeitrag beinhaltet in der Regel keinerlei Versicherung. Um sich vor Kostennachteilen insbesondere bei Auslandsseminaren zu schützen, wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und evtl. eines Versicherungspakets, das im Allgemeinen die Gepäck-, Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung während des Auslandsaufenthalts umfasst, angeraten.

9. Beförderung: Bei Seminarreisen (Bahn, Flug, Bus, etc.) wird die Beförderung durch ARBEIT UND LEBEN Hessen nur vermittelt. Es gelten die Reisebedingungen der Unternehmen, die die Beförderungen erbringen. Die Haftung von ARBEIT UND LEBEN Hessen ist beschränkt entsprechend der Regelung § 651 v, wBGB.

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Teilnahmevertrags zur Folge. Dies gilt ebenso für die Teilnahmebedingungen.